

## Anlage 1 Konzeption des Lehrgangs

**Konzeption zur Fortbildungsreihe "Grundlagen der Sonderpädagogik" für Lehrkräfte aus allgemeinen Schulen, die in inklusiven Bildungsangeboten, in allgemeinen Schulen mit kooperativen Organisationsformen oder an einem SBBZ tätig sind oder tätig sein werden.**

### **Zielgruppe der Fortbildungsreihe**

Zu dieser Fortbildungsreihe können jährlich **40** verbeamtete oder fest angestellte Lehrkräfte aus nachfolgend beschriebener Zielgruppe zugelassen werden:

- Lehrkräfte des Lehramtes Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, Realschule, Sekundarstufe 1 und Gymnasium, die **entweder in inklusiven Bildungsangeboten oder in kooperativen Organisationsformen** tätig sind bzw. sein werden

sowie

- Lehrkräfte des Lehramtes Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, Realschule und Gymnasium, die entweder eine Abordnung
  - an ein SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
  - an ein SBBZ mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
  - an ein SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache
  - an ein SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
  - oder an ein SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen

anstreben oder schon an ein solches abgeordnet sind

### **Ziel der Fortbildungsreihe**

Lehrkräfte werden für ihre Arbeit fortgebildet, indem sie

- sich vertieft mit Grundsätzen sonderpädagogischen Handelns beschäftigen
- das System der Sonderpädagogik und der Inklusion in Baden-Württemberg kennenlernen (Strukturbild, Individuelle Lern - und Entwicklungsbegleitung, Webbasierte Sonderpädagogische Diagnostik, Einblick in sonderpädagogische Diagnostik)
- vertiefte Einblicke gewinnen in sonderpädagogischen Arbeitsweisen des jeweiligen Förderschwerpunktes (Unterrichtsqualitäten, Fachpapiere, Einblick in den Förderschwerpunkt, Bildungspläne, Konzepte und Hilfsmittel)
- ihre pädagogischen und didaktischen Kompetenzen im Hinblick auf die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erweitern (Gestaltung von individuellen Bildungs- und

Lernangeboten, Inklusion, ICF-basierte Dokumentationsformen, Kennenlernen von spezifischen Konzepten und Praxisbeispielen)

### **Gestaltung der Fortbildung**

Die Fortbildungsreihe dauert ein Schuljahr und umfasst

- sonderpädagogische Grundlagen und förderschwerpunktübergreifende Kompetenzen (ca. 3Tage/ 24 UE a 45 Minuten)
- je nach Wahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
  - o Sprache,
  - o Lernen,
  - o Emotionale und soziale Entwicklung
  - o Geistige Entwicklung oder
  - o Körperliche und motorische Entwicklung (ca. 7-8 Tage/ 56 UE a 45 Minuten).
- schulische und schulrechtliche Fragen (ca. 1,5 Tage/12 UE)
- Hospitationen an SBBZ im Umfang von 30 UE (a 45 Minuten)
- i. d. R zwei beratenden Unterrichtsbesuche durch Seminarlehrkräfte nach Vereinbarung

Für diese Fortbildungsreihe ist durchschnittlich<sup>1</sup> einmal im Monat (i.d.R. freitags) eine ganztägige Veranstaltung an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium und Sonderpädagogik), Abteilung Sonderpädagogik (SAF), vorgesehen.

Sonderpädagogische Seminarstandorte sind Stuttgart, Heidelberg und Freiburg. Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, die teilnehmenden Lehrkräfte freitags möglichst vollständig vom Unterricht freizustellen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten während dieser Zeit in der Regel zwei beratende Unterrichtsbesuche. Ein Unterrichts- bzw. Beratungsbesuch kann auch in der Weise erfolgen, dass im Rahmen einer Hospitation an der eigenen oder einer anderen Schule beobachteter Unterricht gemeinsam reflektiert wird.

**Durch die Teilnahme an der Fortbildungsreihe besteht kein Anspruch auf den Einsatz an einem SBBZ.**

---

<sup>1</sup> Dies schließt nicht aus, dass u. U. in einem Monat an mehreren Freitagen Veranstaltungen oder Hospitationen durchgeführt werden.

Die o.g. Fortbildungsreihe ist zu unterscheiden von der Qualifizierungsmaßnahme für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, welcher der Ministerrat am 21. März 2017 zugestimmt hat.

Die Teilnahme an der Fortbildungsreihe hat **keine Auswirkungen auf die Besoldung und beinhaltet keinen horizontalen Laufbahnwechsel.**

### **Anmeldeverfahren und Auswahl der Lehrkräfte:**

Das Anmeldeverfahren wird in der Verantwortung durch ZSL Zentrale, Referat 34, und ZSL RST FR unter Beteiligung der Arbeitsfelder 2 der ZSL Regionalstellen durchgeführt

#### ***Anmeldeverfahren:***

- Die Regionalstellen informieren die in Frage kommenden Schulen ihrer Region über die Fortbildungsreihe durch ein Anschreiben
- Die interessierten Lehrkräfte melden sich über OFT an (Nummer der Veranstaltung)
- Der Anmeldezeitraum ist von 14.02.2022 - 08.04.2022
- ZSL Referat 34 sammelt die Anmeldungen der Lehrkräfte und führt ggf. nach den unten aufgeführten Kriterien unter enger Beteiligung der Regionalstellen eine Auswahl durch
- Sollten sich mehr Lehrkräfte zu der Fortbildungsreihe anmelden, als Plätze zu Verfügung stehen, so wird nach unten beschriebenen Kriterien eine Auswahl durchgeführt. Die hierzu u.a. hinterlegten Kriterien werden bei Anmeldung über die OFT Abfrage erfragt
- Dem Hauptpersonalrat wird die Auswahlliste zur Genehmigung vorgelegt
- ZSL Referat 34 legt ggf. eine Warteliste pro Förderschwerpunkt an
- Die zugelassenen Lehrkräfte werden anschließend in lfb für die Fortbildungsreihe zugelassen
- Nach Zulassung der Lehrkräfte werden diese über lfb darüber informiert
- ZSL Referat 34 informiert die Schulleitungen der teilnehmenden Lehrkräfte über den Ablauf und die Anforderungen der Fortbildungsreihe mit einem Anschreiben
- ZSL Referat 34 informiert die RPen über die zugelassenen Lehrkräfte

#### ***Auswahlkriterien***

Zusätzlich zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Kriterien (Eignung, Befähigung, Leistung) sind folgende Aspekte bei der Auswahl der Lehrkräfte zu berücksichtigen:

1. Proporz der Regionalstellen (s.u.)
2. Proporz der Lehrämter (s.u.)
3. Derzeitige Abordnung an ein SBBZ
4. Derzeitiger Einsatz in inklusiven Bildungsangeboten
5. Derzeitiger Einsatz in allgemeinen Schulen mit Kooperativen Organisationsformen
6. Beabsichtigte Abordnung an ein SBBZ
7. Interesse an sonderpädagogischen Fragestellungen  
(Punkt 3-7 werden über OFT abgefragt)

Die Mindestgruppengröße pro Förderschwerpunkt liegt bei 4 Personen. Je nach Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den einzelnen Förderschwerpunkten können förderschwerpunktgemischte Gruppen gebildet werden.

Zu den oben genannten Kriterien ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass pro Regionalstelle folgende Verteilung abzubilden ist:

Regionalstelle Stuttgart	5 GHWRGS, 1 Gym
Regionalstelle Schwäbisch Gmünd	6 GHWRGS, 1 Gym
Regionalstelle Karlsruhe	6 GHWRGS, 1 Gym
Regionalstelle Mannheim	5 GHWRGS, 1 Gym
Regionalstelle Freiburg	6 GHWRGS, 1 Gym
Regionalstelle Tübingen	6 GHWRGS, 1 Gym

Sollten die zur Verfügung stehenden Plätze von einer Regionalstelle nicht ausgeschöpft werden, können diese an Personen aus den anderen Regionalstellen vergeben werden. Sollten mehr Bewerbungen als Plätze vorliegen, wird zunächst geklärt, ob andere Regionalstellen freie Plätze haben, ansonsten erfolgt auf Ebene der Regionalstelle gemeinsam mit der Personalvertretung eine Auswahl.

Die letztendliche Anzahl der einzelnen Förderschwerpunktgruppen hängt von der Bewerberlage ab. Dies gilt ebenso für die Festlegung, an welchem Seminarstandort die Fortbildungen durchgeführt werden, diese Entscheidung trifft das ZSL in Absprache mit den jeweiligen Seminaren.

Das ZSL informiert die Regionalstellen, Regierungspräsidien sowie Staatlichen Schulämter über die endgültigen Förderschwerpunktgruppen mit den jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Es wird davon ausgegangen, dass die Fortbildungsreihe im Gesamten besucht wird. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit der Leitung eine Sonderregelung getroffen werden.

## Ressourcen

Pro teilnehmende Lehrkraft erhalten die jeweiligen Schulen eine Anrechnung von 2 Wochenstunden für das Schuljahr, in dem die Lehrkraft an der Fortbildungsreihe teilnimmt. Diese Anrechnungsstunden werden von den Schulen für die Vertretungsnotwendigkeiten bzgl. der teilnehmenden Lehrkräfte an den Fortbildungsveranstaltungen (einschließlich Hospitationen) verwendet. Reisekosten werden vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung übernommen und über die zuständigen Regionalstellen abgerechnet, Versicherungsschutz ist gewährleistet.

## Übersicht zur Planung der Fortbildungsreihe

Die folgende Tabelle stellt den vorgesehenen zeitlichen Ablauf, die Inhalte und die Veranstaltungsorte dar<sup>2</sup>.

Wann	Was	Wo
14. Oktober 2022	<b>Auftaktveranstaltung zur Fortbildungsreihe für alle Teilnehmenden (8 UE)</b>	Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte(SAF) (Gymnasium und Sonderpädagogik) - Abteilung Sonderpädagogik (Standorte können erst nach der Anmeldung benannt werden)
Oktober-Dezember 2022	<b>1,5 Tag schulische und schulrechtliche Grundlagen (12 UE)</b>	SAF - Abteilungen Sonderpädagogik
November/Dezember 2022	<b>Veranstaltungen Sonderpädagogische Grundlagen (insg. 16 UE)</b>	SAF - Abteilungen Sonderpädagogik
Januar bis Juli 2023	<b>7-8 Förderschwerpunktbezogene Veranstaltungen (56 UE)</b>	SAF - Abteilungen Sonderpädagogik
während der Fortbildung	<b>Hospitationen und Unterrichtsbesuche (insg. 30 UE)</b>	Schulen

Die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (SAF) (Gymnasium und Sonderpädagogik) - Abteilung Sonderpädagogik legen nach Vorlage der Anmeldezahlen und gewünschten Förderschwerpunkte der Lehrkräfte die einzelnen Standorte der Durchführung in Absprache mit ZSL, Referat 34 fest.

<sup>2</sup> Programmänderungen bleiben vorbehalten

